



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
22.06.2016

Mißbrauch mit falschen Attesten für ausreisepflichtige Ausländer in München?

Unter der Überschrift „De Maizière rügt Flüchtlingsärzte“ informierte das Nachrichtenportal n-tv unlängst darüber, daß Ärzte offenbar in vielen Fällen Atteste für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer („Flüchtlinge“, Asylbewerber) ausstellen, die sachlich nicht gerechtfertigt sind. Der Bundesinnenminister wird mit den Worten zitiert: „Es werden immer noch zu viele Atteste von Ärzten ausgestellt, wo es keine echten gesundheitlichen Abschiebehindernisse gibt. (...) Es kann nicht sein, dass 70 Prozent der Männer unter 40 Jahren vor einer Abschiebung für krank und nicht transportfähig erklärt werden. Dagegen spricht jede Erfahrung.“ (zitiert nach: <http://www.n-tv.de/politik/De-Maiziere-ruegt-Fluechtlingsaerzte-article17955551.html>; zul. aufgerufen: 21.06.2016; 20.04 Uhr; KR). – Die Vermutung ist naheliegend, daß auch in der bayerischen Landeshauptstadt, die sich viel auf ihre ausufernde „Willkommenskultur“ zugutehält, der Mißbrauch mit falsch ausgestellten Attesten ein Thema ist. Ausweislich einer Antwort der Sozialreferentin auf eine Anfrage der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER, datiert vom 23.05.2016, waren „zum Stichtag 29.02.2016 (...) in München 1.476 Personen registriert, die im Besitz einer Bescheinigung über die Aussetzungen der Abschiebung (Duldung) waren. Bei diesen geduldeten Personen handelt es sich nicht nur um Flüchtlinge, sondern auch um Ausländerinnen und Ausländer ohne Fluchthintergrund, die Deutschland verlassen müssen. Die Aufenthaltsbeendigung ist jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Passlosigkeit, aber auch Reiseunfähigkeit oder schützenswerte familiäre Bindungen) nicht immer möglich.“ (Zit. nach: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4073618.pdf>; zul. aufgerufen: 21.06.2016, 20.11 Uhr; KR). Diese Auskunft schließt ausdrücklich auch ärztliche Atteste ein, die „Reiseunfähigkeit“ bescheinigen. – Hier sind Fragen geboten.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Für wie viele Personen besteht derzeit (bitte möglichst aktuelle Angabe!) im Zuständigkeitsbereich der LHM eine Aussetzung der Abschiebung aufgrund eines ärztlichen Attestes? Bitte aufschlüsseln nach männlich/weiblich/Alter? b.w.

2. Inwieweit bzw. in welchem Umfang erfolgten Überprüfungen der Reise- bzw. Abschiebefähigkeit im Rahmen einer amtsärztlichen Untersuchung, z.B. durch das Gesundheitsamt, den ärztlichen Dienst des Amtes für Wohnen und Migration bzw. durch vergleichbare städtische Dienststellen?

3. Inwieweit hat das KVR Kenntnis von auffallenden Häufungen von Reiseunfähigkeitsbescheinigungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer durch bestimmte Ärzte/Arztpraxen? Inwieweit geht bzw. ging das KVR solchen Auffälligkeiten nach? Immerhin stellt auch die (vormalige) Sozialreferentin in ihrer zitierten Antwort vom 23.05. ausdrücklich fest: „Sofern aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind, betreibt die Ausländerbehörde München nach Prüfung des Einzelfalls konsequent die Beendigung des Aufenthalts.“ (zit. nach: a.a.O.)



Karl Richter
Stadtrat